

B e g r ü n d u n g

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg "Vorm Hofe"

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Hohenhain hat in ihrer Sitzung am 25.07.1967 den Bebauungsplan "Vorm Hofe" sowie die gestaltungsrechtlichen Vorschriften hierzu als Satzung beschlossen.

Eine Umsetzung der städtebaulichen Ziele, die dieser Bebauungsplan beinhaltet, sind bis zum heutigen Tage nur zum Teil erfolgt.

Lediglich an den vorhandenen Stadtstraßen, die im wesentlichen das Plangebiet tangieren, sind einige Bauvorhaben entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Vorm Hofe" verwirklicht worden.

Durch eine im Jahre 1990 durchgeführte Teilung des Grundstückes Gemarkung Hohenhain, Flur 2, Parzelle 196 sind 2 Parzellen entstanden, welche den Änderungsbereich beinhalten.

Auf einer dieser neuentstandenen Parzellen (Flurstück 502) ist durch den Bebauungsplan "Vorm Hofe" keine überbaubare Fläche festgesetzt.

Durch die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche auf der Parzelle 502 wird ein zu bebauendes Grundstück geschaffen, welches bereits durch die vorhandene Stadtstraße "Kleintiroldstraße" voll erschlossen ist.

Die Umsetzung der geplanten Erschließungsstraßen innerhalb des Bebauungsplangebietes werden durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes, die durch die Festsetzungen der vorhandenen überbaubaren Flächen eine aufgelockerte Bebauung garantieren sollen, werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die Grundzüge der Planung werden somit nicht negativ beeinträchtigt.

Aufgrund des innerhalb der Stadt Freudenberg stetig steigenden Bedarfs an Baugrundstücken ist die Bebauung des voll erschlossenen Grundstückes geboten.

Durch die Neufestsetzung einer überbaubaren Fläche von rund 16/20m kann als städtebaulich gerechtfertigt angesehen werden.

Im Auftrag



(Servatius)
Baudezernent